

PV-Freiflächenanlagen

Der Salzburger Weg

20.6.2023

Land Salzburg, Referat Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Almen

DI(FH) Martin Leist, MBA

Generelle Zielsetzung

- Erreichen der Salzburger Klimaziele
 - 125 GWh auf Freiflächen
 - 125 GWh auf vorbelasteten Flächen (Deponien, Parkplätze, Bergbaustandorte,...)
 - 250 GWh auf Dächern
- Schutz der hochwertigen Böden für die Lebensmittelproduktion
- Mehrere große Anlagen anstatt vieler kleiner Anlagen
- Sinnvolle Doppelnutzungen (AGRI-PV) sicherstellen!
- Keine Bewilligungspflicht gemäß LEG und Naturschutzgesetz (außerhalb von Schutzgebieten)

Salzburger Raumordnungsgesetz 2009

Anlagen < 200 m² Modulfläche sind bewilligungsfrei!

Kennzeichnung von Flächen für freistehende Solaranlagen

§ 39b

(1) Im Flächenwidmungsplan können nach Maßgabe der Abs 2 und 3 Flächen für freistehende Solaranlagen gekennzeichnet werden.

(2) Auf Flächen des Baulandes, auf Verkehrsflächen sowie auf vorbelasteten Gebieten des Grünlandes kann eine Kennzeichnung erfolgen, wenn

1. das der Kennzeichnung zu Grunde liegende Vorhaben dem Räumlichen Entwicklungskonzept bzw der grundsätzlichen Planungsabsicht der Gemeinde nicht entgegensteht,
2. die Errichtung einer solchen Anlage zu keiner wesentlichen Beeinträchtigung der bestehenden Widmung sowie des Orts- und Landschaftsbildes führt und
3. bei Photovoltaikanlagen: ein Anschluss an das Stromnetz technisch möglich ist.

(3) Auf unbelasteten Gebieten des Grünlandes kann eine Kennzeichnung erfolgen, wenn die Voraussetzungen des Abs 2 vorliegen und unter **Berücksichtigung der Konfiguration, Größe und Lage** der Anlage eine Standorteignung gegeben ist. Die Landesregierung kann dazu mit Verordnung nähere Festlegungen treffen.

Photovoltaik-Kennzeichnungsverordnung

§ 1 Bodenstandorteignung

Mindestpunkteanzahl erforderlich:

Kategorie gemäß Bodenfunktionsbewertung (hinsichtlich der Produktionsfunktion)	erforderliche Punktezahl
Böden der Kategorien 1,2 und 3	20
Böden der Kategorie 4	30
Böden der Kategorie 5	40

Einstufung der Böden

- Methode gemäß Leitfaden „Bodenschutz bei Planungsvorhaben“ bzw. ÖNORM L 1076
- Bonität im Kleinproduktionsgebiet
- Funktionserfüllungsgrad 1-5



§ 2 Lagepunkte

- Neben Autobahnen und der ÖBB Westbahnstrecke = 15 Punkte
- Neben bzw im Pufferbereich von hochrangigen Straßen, Gewerbegebieten, Parkplätzen, lw Hofstellen = 5 Punkte
- Im Pufferbereich von zwei oder mehreren „vorbelasteten Flächen“ = 10 Punkte
- Bsp Autobahnböschung neben A1



§ 3 Konfigurationspunkte

(1) Je nach Art und Flächeneffizienz der Photovoltaikanlage sind folgende Punkte anzurechnen:

1. Art:

- | | |
|--|------------|
| a) für Agri-Photovoltaikanlagen | 5 Punkte; |
| b) für innovative Agri-Photovoltaikanlagen | 10 Punkte; |

2. Flächeneffizienz:

- | | |
|--|------------|
| a) für spezifische Energieerträge ab 750 bis 1250 MWh/ha | 5 Punkte; |
| b) für spezifische Energieerträge größer 1250 MWh/ha | 10 Punkte. |

AGRI PV: Landwirtschaft als Hauptnutzung/Mindestabstand zum Boden

Spez. Energieertrag: Verhältnis jährlicher Energieertrag zur Gesamtfläche der Anlage

AGRI-PV = 5 Punkte

- Mindestabstand der Modultischunterkante zum Boden = 80 cm
- Mindestens 75 % der Bodenfläche wird lw genutzt
 - Hühnerauslauf, Mahd zwischen den Modulreihen - vertikale Anlagen
 - mäßige Bewirtschaftungseinschränkung



https://pvaustria.at/wp-content/uploads/2021/01/Huehner-nutzen-Schutz-der-PV_%C2%A9tierschutzkonform.at_-1024x680.jpg



<https://next2sun.com/wp-content/uploads/2022/03/AgriPV-Solarpark-Donaueschingen-768x427.jpg>

Innovative AGRI-PV = 10 Punkte

- Mindestabstand der Modultischunterkante zum Boden = 200 cm
- „Tatsächlicher Mehrnutzen“ für die Landwirtschaft durch die PV
 - möglichst geringe Bewirtschaftungseinschränkung
 - Hagelschutz, Schutz vor direkter Sonneneinstrahlung, gezielte Niederschlagsammlung und -ableitung



[https://www.ise.fraunhofer.de/de/geschaeftsfelder/photovoltaik/photovoltaische-module-und-kraftwerke/integrierte-pv/agri-photovoltaik.vimg.1col.jpg/ise/de/images/vorschau/infomaterial/5094_bild%20bearbeitet%20\(1\).jpg](https://www.ise.fraunhofer.de/de/geschaeftsfelder/photovoltaik/photovoltaische-module-und-kraftwerke/integrierte-pv/agri-photovoltaik.vimg.1col.jpg/ise/de/images/vorschau/infomaterial/5094_bild%20bearbeitet%20(1).jpg)



https://agriphotovoltaik.uni-hohenheim.de/fileadmin/_processed_/csm_IMG_2844__f227be1eb0.jpg



§ 4 Leistungspunkte

- Zielsetzung: Lenkung in Richtung größerer Anlagen

1. für Anlagen mit einer Leistung ab 501 bis 1.000 kWp
2. für Anlagen mit einer Leistung größer 1.000 kWp

5 Punkte;
10 Punkte

§ 5 Beurteilung im Einzelfall

- Keine Prüfung innerhalb von diversen Anlagen, zB Wasserkraftanlagen, Kläranlagen, Bergbaugebiete,...
- Keine Prüfung bei raumstrukturellen Insellagen



Konsequenzen

- Maximal erreichbare Punkte: 45
- Konventionelle Anlagen auf 5er Böden sind ausgeschlossen!
- Hohe spezifische Erträge führen zu geringerem Flächenbedarf!
- Lenkung in Richtung vorbelasteter Gebiete bzw Pufferzonen!

Kennzeichnung obliegt der Gemeinde!

- Generelle Prüfung der Widmungsvoraussetzungen:
 - Landschaftsbild/Naturschutz
 - Hochwasser/Abflussräume
 - WLW - Gefahrenzonen
 - Zukünftige Planungen (Baulandwidmungen, Infrastrukturkorridore,...)



**Danke für die
Aufmerksamkeit!**